

Zeitschrift: Protar
Band: 21 (1955)
Heft: 1-2

Vorwort: Geleit
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Zivilschutz
Revue Suisse pour la protection des civils
Rivista svizzera per la protezione civile

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG, Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 264 61

Januar/Februar 1955

Erscheint alle 2 Monate

21. Jahrgang Nr. 1/2

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Geleit. — Luftschutzmassnahmen: Zivilschutz. Gedanken zur kombinierten Uebung am 24./25. November 1954 in Luzern. Die heutigen Angriffsmittel, ihre Wirkung und Bekämpfung. — Moderne Angriffsmittel: Wirkungen der Atombombe. Wasserstoff- und Kobaltbomben. — Verteidigung: Radar. Die Genietruppen. — SLOG.

Geleit

Mit diesem Heft tritt die «Protar», die fortan den Untertitel «Schweizerische Zeitschrift für Zivilschutz» führt, in ihren 21. Jahrgang ein. Ihre Zielsetzung hat sich in den 20 Jahren ihres Bestehens kaum wesentlich geändert. Selbstverständlich musste sie sich gegenüber der gewaltigen Entwicklung der zerstörenden Wirkungen, denen die Zivilbevölkerung ausgesetzt ist, aufgeschlossen erweisen und die Probleme von den neuesten Gesichtspunkten aus behandeln. — Im November des letzten Jahres wurde als Nachfolger des 1945 aufgelösten Schweizerischen Luftschutzverbandes der Schweizerische Bund für Zivilschutz gegründet, der in grosser Auflage ein eigenes Organ «Zivilschutz» herausgibt. Diese Veröffentlichung soll die Belange des Zivilschutzes, wie sie jeder Bürgerin und jedem Bürger geläufig werden müssen, behandeln und damit ihren Wirkungsbereich im ganzen Volke haben. Damit kehrt die «Protar» zu ihrer eigentlichen Aufgabe einer Fachzeitschrift zurück, die vornehmlich dem Kader der Luftschutztruppen und der zivilen Schutzorganisationen dienen soll. Da zivile und militärische Schutzformationen in enger Zusammenarbeit vorgehen müssen, wird sie jederzeit den Problemen beider Organisationen ihre volle Aufmerksamkeit schenken. Sie wird sich auch technischen und taktischen Fragen zuwenden und damit der ausserdienstlichen Weiterbildung der Kader dienen. Der Inhalt der «Protar»-Hefte wird umso interessanter gestaltet werden können, je mehr sich die Offiziere der Luftschutztruppen und die leitenden Funktionäre der zivilen Formationen dazu entschliessen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen in Form von Artikeln der Redaktion zur Verfügung zu stellen. — Es ist gegenwärtig eine Redaktionskommission, die tatkräftig zur Ausgestaltung der «Protar» beitragen wird, in Bildung begriffen. Wir werden auf die Zusammensetzung und die Aufgaben dieser Kommission zurückkommen.

Redaktion.

Luftschutzmassnahmen

Zivilschutz*

Um den Zweck und das Ziel des Zivilschutzes erkennen zu können, müssen der Zweck und das Ziel der auf die Bevölkerung gerichteten Angriffe betrachtet werden. Zweck dieser Angriffe ist die Brechung der moralischen und materiellen Widerstandskraft und das Ziel ist die Aufgabe des Widerstandes. Es handelt sich hier um ein strategisches Kriegsziel und in der Hauptsache um einen Angriff auf die Menschen und

um einen Angriff auf das Leben. Der Zweck des Zivilschutzes ist die Ergreifung von wirksamen Gegenmassnahmen zur Aufrechterhaltung der moralischen und materiellen Widerstandskraft und das Ziel ist die Aufrechterhaltung des Widerstandes. Es handelt sich hier um den Schutz der Menschen und um die Aufrechterhaltung des Lebens über die Katastrophe hinweg.

Die Kriegserfahrungen zeigen mit aller Deutlichkeit, dass die grössten Verluste durch diejenigen Schäden entstehen, die sich selbst ausbreiten, nämlich

* Einleitendes Referat von Herrn Oberstbrigadier Münch am Eidg. Kurs für Kantonsinstruktoren der Ortschefs Luzern.